



Gesuch um Benützung von Gemeinderäumlichkeiten

Gesuchsteller/ Verein			
Verantwortliche Person	Name:		
	Adresse:		
	Telefon: P:	G:	
	E-Mail:		
Bezeichnung des Anlasses			
Datum/Zeit der Durchführung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Bereitstellung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Räumung	Tag/Datum:	Zeit von:	bis:
Wird Eintritt erhoben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		
Gewünschte Räume und Einrichtungen	Turnhalle/Räume	Turnhalle/Infrastruktur	Mehrzweckgebäude
	<input type="checkbox"/> Turnhalle oben <input type="checkbox"/> Küche <input type="checkbox"/> Foyer <input type="checkbox"/> Turnhalle unten <input type="checkbox"/> Rasenplatz <input type="checkbox"/> Sportplatz rot <input type="checkbox"/> Zivilschutzanlage <input type="checkbox"/> Gebiet um den Weiher	<input type="checkbox"/> Bühne MZH <input type="checkbox"/> zusätzl. Beleuchtung MZH * <small>* darf nur von instruiertem Personal bedient werden.</small> <input type="checkbox"/> Konzertbestuhlung Anzahl Stühle <input type="checkbox"/> Konsumationsbestuhlung Anzahl Tische Anzahl Stühle <input type="checkbox"/> Geschirr für Pers. <input type="checkbox"/> Beleuchtung Rasen/Sportplatz	<input type="checkbox"/> Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Küche Gemeindesaal <input type="checkbox"/> Übungslokal Schulhaus <input type="checkbox"/> Schulhausplatz Verschiedenes <input type="checkbox"/> Aussentischgarnituren Anzahl Tische
Benötigte Parkplätze	ca. Anzahl		
Bemerkungen			

Auflagen

Rauchverbot/Räumlichkeiten/Infrastruktur/Reinigung

- In allen kommunalen Räumlichkeiten ist das **Rauchen nicht erlaubt**.
- **Für die Übergabe der Räumlichkeiten und der Schlüssel ist mindestens zwei Tage vor dem Anlass während den Bürozeiten mit dem Werkhof+, Simon Itin, 061 981 18 84 Kontakt aufzunehmen.** Der Abwart orientiert den Veranstalter über die sachgemässe Benützung der Räume, Anlagen und Geräte. Den Anordnungen des Abwarts ist strikte Folge zu leisten.
- Nach Durchführung einer Veranstaltung müssen die Räumlichkeiten und Anlagen durch den Veranstalter nach Weisungen des Abwarts in gereinigtem Zustand abgegeben werden. Die Räumlichkeiten müssen spätestens auf die erste der Veranstaltung folgende ordentliche Benützung geräumt sein.
- Das Aufstellen der Bühne, Stühle und Tische sind durch den Veranstalter selbst vorzunehmen. Ausnahmen bedürfen der Bewilligung des Gemeinderates.
- Innengeräte, im speziellen Tische und Stühle, dürfen nicht im Freien benutzt werden.
- Die Beleuchtung und Musikanlage dürfen nur von instruiertem Personal bedient werden.

